

# Raumplanung

## Überarbeitung Skisportzonen Gebiet Süd und Nord für künftige Herausforderungen und Bedürfnisse.

Für die raumplanerische Koordination der wintersportlichen Aktivitäten in den Gebieten Süd und Nord mit den übrigen Nutz- und Schutzinteressen verfügt die Einwohnergemeinde Zermatt seit den Jahren 2005 (Gebiet Süd) sowie 2011 (Gebiet Nord) über die sogenannten Detailnutzungspläne (DNP) Skisportzonen S.

Infolge diverser Projekte erfuhren die jeweiligen DNPs seither Teilanpassungen, um die erforderliche projektspezifische Zonenkonformität zu schaffen. So wurde beispielsweise der DNP für das Gebiet Nord mit Blick auf den zwischenzeitlich erfolgten Ausbau der technischen Beschneigung im Gebiet Tuferkumme sowie weitere geplante Erweiterungen des Beschneigungssystems 2019 gemäss den diesbezüglich verlangten Vorgaben des kantonalen Richtplans revidiert. Der DNP Süd erfuhren, seit seiner erstmaligen Homologation im Jahre 2005, letztmals im Jahre 2015 eine Teilanpassung infolge des Sesselbahnprojekts Joscht – Hirli.

Mit Blick auf die künftigen klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen erhält der Ausbau der technischen Beschneigung auch im Gebiet Süd zunehmend Bedeutung. Ein Ausbau der entsprechenden Infrastruktur drängt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt, infolge des kontinuierlichen Rückzugs des Theodulgletschers, im Bereich der Rückfahrt zum Trockenen Steg auf. Mittel- und langfristig wird ein Ausbau voraussichtlich weiterhin erforderlich sein. Der DNP Süd entspricht aktuell jedoch noch nicht den Vorgaben des kantonalen Richtplans hinsichtlich der technischen Beschneigung und muss demnach entsprechend überarbeitet werden. Gleichzeitig sollen die raumplanerischen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Sesselbahn zwischen den Gebieten Furgg und Furgghorn, einen neuen Skilift für die Erschliessung der Gandegghütte, ebenfalls als Konsequenz des zunehmenden Gletscherschwundes, sowie für eine neue Pistenvariante im Gebiet Börter der sogenannten Piste «Weisse Perle» geschaffen werden. Ebenfalls sollen Anpassun-

gen im Bereich des Klein Matterhorn erfolgen, indem die Skisportzone im Bereich des Skilifts «Gobba di Rollin» nach Osten hin vergrössert wird, damit bei Bedarf auch hier künftig ein schneesicheres Anfängergebiet angeboten werden kann. Die bestehende Skisportzone rund um das Klein Matterhorn soll hingegen von einer Skisportzone in eine Zone für Sport und Erholung umgezogen werden. Damit soll die raumplanerische Voraussetzung geschaffen werden, sodass das vorhandene Infrastruktur- und Gastronomieangebot an die zunehmenden Besucherfrequenzen angepasst, sprich vergrössert werden kann, indem ein entsprechender Neubau auf der bestehenden Bergstation der Pendelbahn Trockener Steg – Klein Matterhorn realisiert werden soll. Gleichzeitig soll die Umzonung die Realisation einer zeitgemässen Umgestaltung der Aussichtsplattform im Gipfelbereich ermöglichen. Für die Abstimmung der einzelnen Vorhaben innerhalb der Zone für Sport und Erholung ist ebenfalls ein Detailnutzungsplan (DNP) vorgesehen.

Gleichzeitig mit der Revision des DNP Süd soll auch der DNP Nord erneut angepasst werden. Hierbei geht es um die Schaffung der raumplanerischen Voraussetzung, damit die bereits im Jahre 2017 vorgesehene neue Rückfahrtpiste ab der Einmündung der Piste «Untere National» in den Riedweg bis ins Gebiet Unner Wieschti realisiert werden kann. Mit der neuen Piste soll der bestehende Nutzungskonflikt auf dem Riedweg endgültig beendet werden, was auch vonseiten des Kantons gefordert wird. Die Linienführung wurde zwischenzeitlich derart optimiert, dass die Koordination mit dem neuen Verkehrskonzept im Gebiet Spiss sichergestellt sowie das Synergiepotenzial für eine neue Forststrasse für eine effizientere Bewirtschaftung der Äusseren Wälder durch den Forstdienst Inneres Nikolaital bestmöglich ausgeschöpft wird.

### Start Mitwirkung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde hat an seiner Sitzung vom 18. Juli 2024 die vorgesehenen Anpassungen der besagten

DNP Süd und Nord behandelt und ist davon überzeugt, damit die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete touristische Entwicklung zu schaffen. Gestützt auf Art. 33 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung von Zermatt während 30 Tagen dazu ein, zu den Entwürfen der revidierten DNP und den damit verfolgten Zielen Stellung zu nehmen.

**Der Start der 30-tägigen Mitwirkungsfrist wird im kantonalen Amtsblatt am 9. August 2024 publiziert und dauert bis zum 9. September 2024.**

Entsprechende Bemerkungen und Anträge sind innerhalb dieser Frist schriftlich an die Einwohnergemeinde Zermatt zu richten. Die Entwürfe der entsprechenden Dokumente können während dieser Frist entweder auf der Bauabteilung der Einwohnergemeinde oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Zur Beantwortung spezifischer Fragen sind zudem, auf Voranmeldung, Sprechstundenzimmer vorgesehen. Die Zeiten werden im Amtsblatt und auf der Webseite der Gemeinde kommuniziert.

Der Gemeinderat von Zermatt freut sich auf eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung.

Start der Mitwirkungs-

frist ist am 9. August

2024, und sie endet am

9. September 2024.